

Notifikation

(Art. 36 Bst. b, Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021)

Einstellung eines Verfahrens

betreffend Nichtigerklärung der erleichterten Einbürgerung

Das Staatssekretariat für Migration SEM kommt nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes zum Schluss, dass die Voraussetzungen für eine Nichtigerklärung der erleichterten Einbürgerung von Frau Jin Karlen nicht gegeben sind. Aus diesem Grund wird das Verfahren nach Artikel 41 BÜG in Sache Frau *Jin Karlen, geb. Wu*, geb. 13. April 1981, von Mörel-Filet VS und Bister VS und Filet VS eingestellt.

24. März 2015

Staatssekretariat für Migration